

Schulträgerausschuss:

21.11.2016

Tagesordnungspunkt: 10

Realschule plus und Fachoberschule in
Hachenburg; Verleihung eines Namens

Vorlage-Nr.:

0348/IX

Sachlage:

Die Realschule plus und Fachoberschule in Hachenburg entstand zum 01. August 2012 durch die Verschmelzung der Graf-Heinrich-Realschule plus in Trägerschaft des Westerwaldkreises und der Realschule plus in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Hachenburg. Mit dieser Zusammenlegung entfiel der bisherige, seit 1989 bei der Kreisschule gebräuchliche Name. Seitdem heißt die vereinigte Einrichtung offiziell „Realschule plus und Fachoberschule Hachenburg“.

Von Anfang an war es Ziel der Schulleitung und des Schulträgers, der Schule wieder einen Namen zu verleihen. Dies kann dazu beitragen, dass sich die Bindung an die Schule aller Beteiligten, ob Kinder, Eltern, Lehrer, Einwohner der Stadt, verstärkt.

Um den Prozess des Zusammenwachsens nicht durch eine Namensdiskussion zu belasten, ging die Schule mit der gebotenen Sensibilität an die Findungsphase heran. Der Schulleiter, Herr Daniel Bongers, teilt nun mit, dass man diese nun beendet habe. Nach Aufgabe des Standortes Schulstraße hätten sich das Lehrerkollegium sowie Schüler- und Elternschaft aus sechs Vorschlägen für den Namen

**Realschule plus und Fachoberschule
- Hachenburger Löwe -**

entschieden. Die Entscheidung ist erfreulicher Weise in großem Konsens getroffen worden. Zweitplatziert war der alte Name „Graf-Heinrich“. Mit einem neuen Namen wird aber auch der Neuanfang besser symbolisiert.

Der Begriff „Löwe“ bezieht sich auf das Wappentier der Stadt Hachenburg. Die tiefere Begründung der Wahl kann aus dem beiliegenden Anschreiben der Schule entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist gegen die Namensauswahl nichts einzuwenden. Es handelt sich um einen neutralen historisch begründeten Begriff, bei dem auch nicht zu befürchten ist, dass er mittel- oder langfristig unangemessen erscheinen könnte.

Das Recht der Namenswahl steht nach § 91 Abs. 4 SchulG alleine dem Schulträger, also dem Westerwaldkreis, zu. Die Genehmigung durch die ADD ist inzwischen nicht mehr erforderlich.

Das erforderliche Benehmen mit dem Schulelternbeirat (§ 40 Abs. 5 Ziff. 4 SchulG) und die Anhörung des Schulausschusses nach § 48 Abs. 2 Ziff. 2 SchulG sind erfolgt. Die Stadt oder Verbandsgemeinde Hachenburg müssen bei der Namenswahl nicht beteiligt werden, wurden aber vorab über unsere Absicht informiert.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, den Namensvorschlag der Realschule plus und Fachoberschule Hachenburg zuzustimmen und die entsprechende Urkunde auszustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie der Schulträgerausschuss empfehlen dem Kreistag der Realschule plus und Fachoberschule Hachenburg den Namen **Realschule plus und Fachoberschule - Hachenburger Löwe** - mittels entsprechender Urkunde zu verleihen.